

Die genannten imperialistischen und revisionistischen Angriffe auf die führende Rolle der Partei der Arbeiterklasse in den sozialistischen Volksvertretungen richten sich gleichzeitig gegen das internationalistische Wesen unseres Staates und seiner Volksvertretungen. *Die führende Rolle der Partei der Arbeiterklasse in den Volksvertretungen ist die politische Garantie ihres internationalistischen Wesens und Wirkens, denn die Partei ist höchster Ausdruck des proletarischen Internationalismus.* Die geschichtsgestaltende Kraft der sozialistischen Volksvertretungen beruht gerade darauf, daß sie durch staatliche Leitungsmaßnahmen das Bündnis der DDR mit der Sowjetunion, die sozialistische ökonomische Integration, die ideologische, politische und militärische Zusammenarbeit in der sozialistischen Staatengemeinschaft zielstrebig weiterentwickeln. Die Forderung nach Abbau der politischen Führungsrolle der Partei soll folglich dem bürgerlichen Nationalismus Eingang verschaffen, soll die DDR von ihren Klassenbrüdern trennen, um sie für den Imperialismus sturmreif zu machen. Darum hat Art. 1 in Verbindung mit Art. 6 der Verfassung große Bedeutung für die Bestimmung des Charakters der Staatsmacht und für deren Schutz.

Die sozialistischen Volksvertretungen in der DDR sind als Organe zur politischen Führung der Gesellschaft durch die Arbeiterklasse und ihre marxistisch-leninistische Partei notwendigerweise zugleich *Organe zur Verwirklichung des Bündnisses der Arbeiterklasse mit der Klasse der Genossenschaftsbauern, der sozialistischen Intelligenz und den anderen Werktätigen.* Aus der Übereinstimmung der Grundinteressen der anderen Werktätigen mit den Interessen der Arbeiterklasse ergeben sich die Möglichkeit und die Notwendigkeit ihres engen Bündnisses. Die anderen Werktätigen können ihre eigenen Lebensinteressen — ihre Klasseninteressen — nur an der Seite und unter Führung der Arbeiterklasse verwirklichen, und umgekehrt kann die Arbeiterklasse ihre historische Mission nur realisieren, wenn sie sich auf die schöpferische Mitwirkung der anderen Werktätigen stützt. Die Verwirklichung der führenden Rolle der Arbeiterklasse bedeutet deshalb keineswegs den Ausschluß der übrigen Werktätigen von der Mitgestaltung der Gesellschaft, sondern »erfordert im Gegenteil ihre Heranziehung und die Förderung ihres Schöpfertums.

Die Rolle der Volksvertretungen als staatliche Organe zur Verwirklichung des Bündnisses zwischen den Klassen und Schichten drückt sich in ihrer Zusammensetzung, in ihren Aufgaben und in ihrer Arbeitsweise, also in der von ihnen verwirklichten Staatspolitik aus. Die Aufgaben der Volksvertretungen zur Festigung des Bündnisses sind in der Verfassung und im Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen grundsätzlich geregelt. Die Hauptorientierung dafür sind diejenigen Verfassungsbestimmungen, in denen die dauerhaften, den Sinn des Sozialismus widerspiegelnden Grundlinien der Staatspolitik entwickelt sind.<sup>24</sup> Mit ihrer Realisierung wird Schritt für Schritt die politisch-ideologische und sozialökonomische Annäherung der Klassen und Schichten unter Führung der Partei der Arbeiterklasse auf dem Boden der marxistisch-leninistischen Weltanschauung und der Ideale der

24 Vgl. dazu Verfassung . . . , a. a. O., Art. 2, 4, 6, 7 und in ihrem untrennbaren Zusammenhang die Art. 2-18 u. 19-46.